

HOCHSCHULRAT

Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld

2024

Rahmenbedingungen für die Arbeit des Hochschulrats

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die finanzielle Situation der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet.

Mitglieder des Hochschulrats

In der 4. Amtsperiode bis zum 27. Mai 2028 gehören dem Hochschulrat folgende Personen an:

Extern: Prof. Dr. Cornelius Frömmel, Werner Kehren, Prof'in Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. mult. Sabine Kunst, Dr'in Sigrid Nikutta und Dr. Christian Freiherr von Twickel.

Intern: Dr. Matthias Buschmeier, Prof'in Dr. Barbara Caspers, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Petra Kolip, Prof'in Dr. Eleonora Rohland.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof. Dr. med. Cornelius Frömmel und Werner Kehren.

Alle Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2024 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Diese gemeinsame Sitzung fand im Jahr 2024 am 28. Juni 2024 statt. Themen dieser Sitzung waren u. a. die Digitalisierung und IT-Infrastruktur an der Universität Bielefeld.

Die Sitzungen des Hochschulrats fanden im Jahr 2024 an den folgenden Terminen statt:

- 68. Sitzung 22. März 2024
- 69. Sitzung 28. Juni 2024
- 70. Sitzung 20. September 2024
- 71. Sitzung 13. Dezember 2024

Wenige Tage vor den Sitzungen gibt es in der Regel eine vorbereitende Videokonferenz der Hochschulratsmitglieder. Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors/der Rektorin zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 21. März, 17. Juni, 12. September und 21. November 2024 getagt, vor allem um die finanzrelevanten Themen für die Hochschulratssitzung vorzubereiten.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat auch 2024 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage (www.uni-bielefeld.de/hochschulrat) berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden durchgeführt. Es gab Gesprächstermine mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. dem Beauftragten der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie mit dem Vorsitz des Allgemeinen Studierenden-

ausschusses (AStA), dem Personalrat für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie dem Personalrat der wissenschaftlichen Beschäftigten.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und der Rektorin der Universität statt.

Im Jahr 2024 haben verschiedene Mitglieder des Hochschulrats an einigen Veranstaltungen und Feierlichkeiten an der Universität Bielefeld teilgenommen.

Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW

Wie nach Anforderung der Unterlagen in mehreren Schritten bis zum August 2023 angekündigt, wurde im Herbst 2024 seitens des Landesrechnungshofes NRW ein Prüfbericht vorgelegt. Dieser bestand aus einem allgemeinen Prüfbericht zu allen sechs geprüften Hochschulräten an NRW-Universitäten und einem spezifischen die Universität Bielefeld betreffend. Entwürfe der Prüfberichte wurden am 30. Oktober 2024 übersandt und waren Grundlage einer digitalen Besprechung, an der von Bielefelder Seite neben der Hochschulratsvorsitzenden Frau Prof. Dr. Kunst, dem Kanzler Herrn Dr. Becker und dem Leiter der Geschäftsstelle Herrn Dr. Meier auch die ehemalige Vorsitzenden des Hochschulrats Frau Dr. Fugmann-Heesing teilgenommen hat, in deren Amtszeit sowohl der Erhebungszeitraum als auch die Beantwortung der vier Anforderungskataloge fielen. Die finalen Prüfungsmitteilungen sind am 19. Dezember 2024 übersandt worden und waren dann Anfang 2025 Gegenstand von weiteren Beratungen in und mit der Universität Bielefeld, aber auch in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU).

Die Arbeit des Hochschulrats

Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat auch im Jahr 2024 alle in § 21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Der Hochschulrat hatte keinen Anlass, die Geschäftsführung durch das Rektorat zu beanstanden. Er wurde durch die Hochschulleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsroutinen ebenso wie die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl eines Mitglieds des Rektorats

Nach dem Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats, die letztlich in der Hochschulwahlversammlung erfolgt. Im Jahr 2024 musste das Verfahren zur Nachwahl einer*s neuen Prorektor*in angestoßen werden. Am 30. September 2024 endete vorzeitig auf eigenen Wunsch die Amtszeit von Frau Professorin Alexandra Kaasch als Prorektorin für Wissenschaft und Gesellschaft. Ihre Aufgaben wurden bis zur Wahl einer*s Nachfolger*in auf die Rektoratsmitglieder verteilt.

Die Senatsvorsitzende Frau Prof. Dr. Schwandt und die Hochschulratsvorsitzende Frau Prof. Dr. Kunst sind dann gemäß § 17 HG NRW übereingekommen, eine paritätisch besetzte Findungskommission im Verhältnis 5:5 einzusetzen, was im Oktober 2024 vom Hochschulrat im Umlaufverfahren bestätigt wurde. Für den Hochschulrat nahmen an der Sitzung der Findungskommission am 8. November 2024 teil: Prof.‘in Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. Sabine Kunst, Dr. Matthias Buschmeier, Prof. Dr. med. Cornelius Frömmel, Prof.‘in Dr. Petra Kolip und Werner Kehren. Dabei stellte sich die von der Rektorin vorgeschlagene Frau Prof. Dr. Vogt vor, die danach von der Findungskommission einstimmig zur Wahl durch die Hochschulwahlversammlung vorgeschlagen wurde. Diese Hochschulwahlversammlung fand am 13. Dezember 2024 statt. Dabei wurde Frau Prof.‘in Dr. Michaela Vogt als neue Prorektorin für Internationales, Diversität und Gesellschaft gewählt.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der September-Sitzung beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen. Mit der Prüfung beauftragt war erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treuemarkur GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Weiterhin gab der Hochschulrat in der Dezember-Sitzung einstimmig seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025. Zudem nahm er die Budgetplanung für 2025 zur Kenntnis, die die interne Mittelverteilung transparent machen soll. Der Finanzausschuss hatte dem Hochschulrat die Zustimmung in der Sitzung am 21. November zum Wirtschaftsplan empfohlen.

Regelmäßig berichtet seit Anfang 2024 der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Kehren, im Hochschulrat auch über die Beratungen, die über die Befassung mit dem Jahresabschluss und dem Wirtschaftsplan hinausgehen. So werden dort die Finanzquartalsberichte und die Ergebnisse der LOM beraten, aber auch Finanzplanungen etwa für die Großgeräte in der IT-Infrastruktur, Kostenberichte zu den Medizinbaumaßnahmen und die Situation bei den Budgetresten erörtert.

Strategie der Universität / Profilbildung

Grundsätzlich sind sich Hochschulrat und Rektorat über die auch im Gesetz vorgesehene Beratungsfunktion des Hochschulrats einig, angesichts der besonderen und vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen der Mitglieder insbesondere zu den zentralen strategisch relevanten Themen. Eine Übereinkunft bestand auch 2024, dass zu den zentralen und zukunftsweisenden Herausforderungen für die Universität gehört, den Status einer forschungsstarken und -orientierten Universität aufrechtzuerhalten, den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL hin zum Volllastbetrieb auf allen Ebenen (Bau, Forschung, Studiengang) ebenso zu bewältigen wie die Sanierung des Hauptgebäudes sowie die Zukunftsfähigkeit der Universität durch Weichenstellungen und strategische Weiterentwicklung bei der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz auf allen Ebenen (Forschung Studium und Lehre, Betrieb) zu sichern.

Die zum 1. Oktober 2023 ins Amt gekommene Rektorin Frau Prof. Dr. Epple hatte dem Hochschulrat bereits Ende 2023 ihre Vorstellungen für eine holistisch angelegte Universitätsentwicklung dargelegt, mitsamt einer partizipativen Steuerung dessen (Bielefelder Weg). Ein zentrales Ziel dessen ist es demnach, eine erfolgreiche Forschungsuniversität im internationalen Konkurrenzfeld zu bleiben.

In der ersten Sitzung 2024 musste sich der Hochschulrat mit dem Ergebnis der Antragstellung der Universität Bielefeld in der Exzellenzinitiative auseinandersetzen, wonach keine der vier eingereichten Initiativen aus Bielefeld zum Vollantrag aufgefördert wurde. In der Beratung wurden Schlüsse gezogen für den Prozess der Profilbildung, dessen Fortsetzung unabhängig vom Ergebnis der Exzellenzinitiative vom Hochschulrat eindrücklich unterstützt wurde.

Demgemäß wurde der Hochschulrat in jeder Sitzung im Jahr 2024 über den Fortgang der Vorhaben in der Profilbildung unterrichtet, wie den Aufbau von Profillinien über die Förderung von Fokus- und Erkundungsbereichen, und um Feedback gebeten. Als wichtiges Element für die Profilbildung wurde dem Hochschulrat in der ersten Sitzung 2024 die Planungen für den Graduiertenbereich vorgestellt, zentral dafür ist der Aufbau von GrACe, dem Graduate and Academic Career Development Centre.

Am 27. Juni 2024 fand unter Beteiligung von Hochschulratsmitgliedern eine wichtige Auftaktveranstaltung für die Profilbildung statt, die BI.research Conference. Hierbei ging es um die Vernetzung aussichtsreicher Forschungsinitiativen und Identifikation vielversprechender Themenfelder. Das Ziel: Die Entwicklung von Forschungsthemen (Fokusbereiche). Vorschläge konnten bis zum 1. September 2024 eingereicht werden. Die Fokusbereiche sind der erste Schritt auf dem Weg zur Entwicklung von Profildbereichen.

Zur Profilbildung gehören im Verständnis von Rektorat und Hochschulrat nicht nur die Anstrengungen im Bereich der Forschung, sondern auch im Bereich von Studium und Lehre. Der Hochschulrat hat sich daher in der Herbst-Sitzung als Grundlage weiterer strategischer Beratungen zur Situation von KI in der Lehre und in der Winter-Sitzung zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung der Studierendenzahlen auch im Vergleich informieren lassen.

Als grundlegendes Element einer Profilbildung werden die Anstrengungen bei der Digitalisierungsstrategie angesehen. Der zuständige Prorektor Prof. Rückert hat dem Hochschulrat in einer Schwerpunktberatung in der Sommer-Sitzung zum Stand der Umsetzung berichtet, zentral waren dabei Maßnahmen zur Cybersicherheit und zur Erneuerung der Infrastruktur. Dazu ging es um das Forschungsdatenmanagement und allgemein um die KI-Aktivitäten.

In der Dezember-Sitzung des Hochschulrats tauchte erstmals die Information auf, dass das Land Kürzungen auch im Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2026 vorhat. Detaillierte Informationen sollten erst im Laufe des Jahres 2025 folgen. Hochschulrat und Rektorat haben sich jedoch direkt darauf eingestellt, dass eine finanzielle Konsolidierung notwendig sein wird, waren sich aber einig, dass die Profilbildung ungeachtet dessen, wenn auch unter anderen Vorzeichen, fortgesetzt werden soll.

Studium und Lehre

Von besonderem Interesse im Bereich von Studium und Lehre waren für den Hochschulrat die Entwicklungen bei den Studierendenzahlen, über die er sich kontinuierlich hat berichten lassen. Der Hochschulrat hat wahrgenommen, dass die Rückgänge im Vergleich zu anderen Universitäten moderat ausgefallen sind, mit Unterschieden je nach Fächergruppen. Der zuständige Prorektor Prof. Dr. Anselmetti hat in diesem Kontext auf die Herausforderungen für die staatlichen Universitäten im Wettbewerb verwiesen und die Anstrengungen der Universität Bielefeld in diesem Bereich vorgestellt. Dazu gehört auch der Aspekt, inwieweit sich die dynamischen Entwicklungen von Nutzeranwendungen der Künstlichen Intelligenz auf das Studierverhalten und die Auswahl von Studienorten auswirken. Dies ist in einer gesonderten Beratung im Hochschulrat vorgestellt und diskutiert worden.

Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2024 informiert. Diese Information enthält turnusgemäß Statusberichte zum einen zum Aufbau und zum anderen zur baulichen Realisierung. Der Vorsitz des neuen Hochschulrats ist mit dem Rektorat übereingekommen, angesichts des inzwischen laufenden Betriebs der Fakultät die Berichterstattung zu verschlanken und zu konzentrieren, es sei denn, es gibt gravierende Herausforderungen und Probleme, mit denen sich auch der Hochschulrat befassen sollte.

Für den Aufbau standen jeweils im Vordergrund einerseits die Professurenplanung und der Stand der Besetzungen und andererseits der Stand der Planungen für den Ausbau des Studiengangs hin zu einem Volllastbetrieb mit 300 Studierenden, was ursprünglich für das Wintersemester 2025/26 vorgesehen war. Im Laufe des Jahres 2024 zeichnete sich jedoch ab, dass vor allem aufgrund von Verzögerungen beim Baugeschehen eine Zwischenstufe mit 120 Studieren-

den zum Wintersemester 2025/26 eingezogen werden muss. Der Hochschulrat hat sich der angepassten Planung auch im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Land angeschlossen.

Für die bauliche Realisierung hat der Kanzler Herr Dr. Becker den Hochschulrat jeweils über den Fortgang des Baugeschehens unterrichtet, über die durch Verzögerungen und Kostensteigerungen geänderte Risikobewertung informiert und mit dem Hochschulrat die dadurch entstandenen Herausforderungen beraten.

Baumaßnahmen der Universität

Das für die Universität Bielefeld seit Jahren maßgebliche Thema der Bauangelegenheiten wurde in allen Sitzungen zumindest im Berichtsteil behandelt, der Hochschulrat wurde hierbei insbesondere über die Fortschritte beim Bau und bei der Planung der Gebäude der Medizinischen Fakultät OWL sowie über die Sanierung des Universitätshauptgebäudes, vor allem den ersten und zweiten Bauabschnitt, sowie über den Fortschritt bei den geplanten Neubauten fortlaufend informiert. In der September-Sitzung wurde der Hochschulrat erstmals über das Vorgehen bei der Planung des dritten Bauabschnitts mit seinen besonderen Herausforderungen informiert.

Als Stand der Dinge konnte der Hochschulrat folgenden Meilensteine zur Kenntnis nehmen:

- Am 14. Juni wurde auf dem Campus Süd Richtfest für die Gebäude R4, R5, R6 mit mehr als 12.000 qm Nutzfläche für Lehre, Forschung, Büros und Gastronomie gefeiert.
- Am 5. September wurde der erste Bauabschnitt bei der Sanierung des Hauptgebäudes übergeben, der sich über die Gebäudeteile A, B, K, S und R erstreckt.
- Im Anschluss wurde der zweite Bauabschnitt eingerichtet, der die Abschnitte T, L und C des Hauptgebäudes betrifft.
- Im Laufe des Sommers begann der Abriss des Parkhauses 1 auf dem Campus. Auf der Fläche von P1 und P2 entsteht ein neues Parkhaus mit einer begrünten Fassade und einer leistungsfähigen Photovoltaikanlage.

Wichtige Themen 2024

Nachhaltigkeit

Ausführlich hat sich der Hochschulrat mit den Anstrengungen der Universität Bielefeld beim Thema Nachhaltigkeit befasst. Die Prorektorin Prof. Dr. Kaasch erstattete in der Frühjahrssitzung Bericht über den Status quo hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie. Zum Portfolio gehören inzwischen ein Nachhaltigkeitsleitbild, ein Nachhaltigkeitsbericht, institutionelle Strukturen und ein Bündel von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Das Nachhaltigkeitsleitbild sollte im Laufe des Jahres mit dem Senat noch überarbeitet werden, um deutlich zu machen, dass es um ein Leitbild für die gesamte Universität geht. Informiert wurde der Hochschulrat von der Prorektorin und vom Kanzler Herrn Dr. Becker auch über Maßnahmen für die Bereiche Forschung, Studium und Lehre, Campusleben und Betrieb.

Sonstige Themen des Hochschulrats

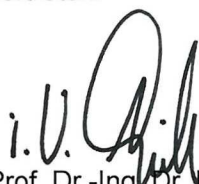
Der Hochschulrat hat sich gemäß seiner Zuständigkeit mit zwei Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (ZWE) befasst. Zum einen hat er die Absicht des Rektorats unterstützt, mit dem Institute for Studies of Science (ISoS) eine neue ZWE einzurichten und zum anderen hat er den Absichtsbeschluss des Rektorats mitgetragen, das Centrum für Biotechnologie (CeBiTec) als ZWE zu verlängern.

Zur Optimierung der Durchführung von Hochschulwahlversammlungen sind auch im Hochschulrat Neufassungen der Geschäftsordnung und der Grundordnung beraten und letztlich beschlossen worden, an deren Zustandekommen der Hochschulrat beteiligt war und denen er zugestimmt bzw. zu der er sein Einvernehmen erklärt hat.

Der Hochschulrat wurde durch das Rektorat über Planungen informiert, so genannte Core Facilities, gemeinsam genutzte Forschungsinfrastrukturen aufzubauen. Entstanden ist das Vorhaben beim Auf- und Ausbau der Medizinischen Fakultät, als es um die Frage ging, wie die notwendigen Ressourcen mit bereits etablierten Infrastrukturen verknüpft werden können

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW) traf sich am 26. März an der TU Dortmund und am 4. November 2024 an der Universität Münster. Der Bielefelder Hochschulrat war durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. von Twickel vertreten.



Prof. Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. Sabine Kunst
Vorsitzende

Bielefeld, den 12. September 2025